

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vettweiß und der Gemeinde Niederzier zur Übernahme von Vergabeverfahren der Gemeinde Vettweiß durch die Zentrale Vergabestelle der Gemeinde Niederzier

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die Kommunalaufsicht des Kreises Düren am 15.04.2021 genehmigt und am 16.04.2021 auf der Internetseite des Kreises Düren veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW hingewiesen.

Vettweiß, 29.04.2021

Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister
gez. J. Kunth